

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sichere Schulwege im Landkreis Rhein-Neckar

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Schulwegunfälle im Rhein-Neckar-Kreis seit 2009 entwickelt?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche sind als Fußgänger, Fahrradfahrer, Nutzer des ÖPNV oder Beifahrer seit 2009 auf dem Schulweg im Rhein-Neckar-Kreis leicht, schwer oder tödlich verletzt worden?
3. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2009 im Rhein-Neckar-Kreis mit Landesmitteln gefördert, um den Anteil der Schulpflichtigen zu erhöhen, die ihren Schulweg selbstständig, d. h. zu Fuß, mit dem Fahrrad oder ÖPNV zurücklegen?
4. Wie unterstützt sie die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg zu erhöhen?
5. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2009 im Rhein-Neckar-Kreis mit Landesmitteln gefördert, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg zu erhöhen?
6. Welche gesetzlichen Möglichkeiten bietet die Straßenverkehrsordnung den Kommunen, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem selbstständig zurückgelegten Schulweg zu erhöhen?
7. Welche der oben genannten gesetzlichen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung wurden im Rhein-Neckar-Kreis seit 2014 zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg bzw. an den Schulen umgesetzt?

8. Welche Fälle sind ihr bekannt, in denen Kommunen die oben genannten gesetzlichen Möglichkeiten aufgrund anderer Vorgaben nicht umsetzen konnten?

23.07.2019

Kleinböck SPD

Begründung

Sichere Schulwege sind für Kinder wie Eltern unverzichtbar. Nur sie bieten die Möglichkeit, Schulkindern bereits frühzeitig als selbstständigen Verkehrsteilnehmern wichtige Kompetenzen für ihre Mobilität zu vermitteln. Entsprechend muss das Land die Städte und Gemeinden intensiv dabei unterstützen, die Sicherheit auf den Schulwegen zu stärken.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. August 2019 Nr. 3-0141.5/1/675 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Schulwegunfälle im Rhein-Neckar-Kreis seit 2009 entwickelt?

Zu 1.:

Der Begriff des Schulwegunfalls ist unter Ziff. 2.4.4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV-VkSA) vom 29. Juni 2015 definiert. Demnach liegt im Sinne der Statistik ein Schulwegunfall vor, „wenn bei einem Unfall infolge eines Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine schulpflichtige Person als aktiver Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet worden ist und ein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Weg von und zur Schule oder zu schulischen Veranstaltungen besteht“.

Die Zahlen der polizeilich registrierten Schulwegunfälle im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2009 bis 2018 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
28	25	25	25	21	19	16	34	23	13

2. Wie viele Kinder und Jugendliche sind als Fußgänger, Fahrradfahrer, Nutzer des ÖPNV oder Beifahrer seit 2009 auf dem Schulweg im Rhein-Neckar-Kreis leicht, schwer oder tödlich verletzt worden?

Zu 2.:

Die Entwicklung der auf dem Schulweg verunglückten Kinder und Jugendlichen als Fußgänger oder Fahrradfahrer im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2009 bis 2018 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bei Kindern und Jugendlichen, die als Nutzer des ÖPNV oder beispielsweise als Beifahrer in einem Pkw verunglücken, liegt im Sinne der Unfallstatistik kein Schulwegunfall vor, da die Kinder und Jugendlichen in diesen Fällen passiv und

nicht aktiv am Verkehr teilnehmen. Diese Definition zugrunde legend sind in dem Zeitraum 2009 bis 2018 auf dem Schulweg im Rhein-Neckar-Kreis keine Kinder und Jugendlichen tödlich verletzt worden.

	Altersgruppe	Verkehrsbeteiligung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
leicht- verletzt	Kinder (6–13 Jahre)	Fahrrad	6	7	8	8	9	4	7	9	9	7
		Fußgänger	4	2	5	4	5	4	6	6	6	0
	Jugendliche (14–17 Jahre)	Fahrrad	3	6	6	6	3	7	1	10	3	4
		Fußgänger	4	2	1	1	1	1	0	1	1	1
schwer- verletzt	Kinder (6–13 Jahre)	Fahrrad	5	1	0	0	2	0	1	4	1	2
		Fußgänger	1	3	0	2	0	0	0	1	0	1
	Jugendliche (14–17 Jahre)	Fahrrad	1	0	1	0	0	0	2	2	0	0
		Fußgänger	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0

* Bei einem Schulwegunfall können gleichzeitig mehrere Kinder und Jugendliche verunglücken. Deshalb kann ein einem Jahr die Zahl der Verletzten höher sein als die Zahl der registrierten Schulwegunfälle (vgl. Ziffer 1).

3. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2009 im Rhein-Neckar-Kreis mit Landesmitteln gefördert, um den Anteil der Schulpflichtigen zu erhöhen, die ihren Schulweg selbstständig, d. h. zu Fuß, mit dem Fahrrad oder ÖPNV zurücklegen?

4. Wie unterstützt sie die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg zu erhöhen?

Zu 3. und 4.:

Der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen kommt im Verkehrssicherheitskonzept des Landes Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung zu. Die Reduzierung von Unfällen dieser Zielgruppen im Straßenverkehr und auf Schulwegen stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Landes dar. Die Maßnahmen zur Verkehrsprävention bei Kindern und Jugendlichen sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung in Baden-Württemberg sehr stark ausgeprägt.

Maßnahmen mit Blick auf das Erlernen des straßenverkehrsgerechten Verhaltens von Schülern:

Das selbstständige Zurücklegen des Schulweges ist ein zentrales Element in der Entwicklung einer eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen.

Als aktive Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer kennen sie die wichtigsten Verkehrsregeln nicht nur in der Theorie, sondern wenden sie auch regelmäßig in der Praxis an und vertiefen sie dadurch. Frühzeitig sollen die Eigenständigkeit und das selbstverantwortliche Handeln der Kinder durch das selbstständige Zurücklegen des Schulweges gefördert werden. Hierzu werden sie durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen und Kampagnen Schritt für Schritt an eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr herangeführt.

Bereits in der Vorschule werden die Kinder durch die Aktion „Das kleine Zebra“ auf spielerische Weise mit den ersten wichtigsten Verhaltensregeln im Straßenverkehr vertraut gemacht. Des Weiteren wird mit Kindern in der Vorschule bzw. Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 1 ein Schulwegtraining absolviert. Es stehen die Vermittlung von Gefahren, die Vorbereitung auf eine selbstständige Teilnahme im Straßenverkehr sowie der sichere Schulweg im Mittelpunkt. Zusätzlich wird eine Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten über das schulische Angebot der polizeilichen Verkehrsprävention und die Förderung einer selbstständigen Teilnahme der Kinder am Straßenverkehr angeboten. Die Durchführung des Schulwegtrainings ist ein Kernthema in der polizeilichen Verkehrsprävention.

Die Jugendverkehrsschule Wiesloch beteiligt sich hierbei am Projekt „walking bus“, das von Eltern organisiert und durchgeführt wird. Hierbei treffen sich mehrere Kinder an einem zuvor vereinbarten Haltepunkt und laufen gemeinsam, zusammen mit einem Elternteil, zur Schule. Insbesondere nach dem Ende der Sommerferien führt die Polizei Schulwegüberwachungen durch. Flankierend gibt es hauptsächlich zu dieser Zeit auch verschiedene Banneraktionen der Verkehrswacht.

In den Kommunen Ladenburg, Heddesheim, Edingen-Neckarhausen, Brühl und Ilvesheim wird mit dem Programm „ABC-Schützen-Tournee“ zu Beginn der dunklen Jahreszeit das Thema „sichere Straßenüberquerung“ zusammen mit der Polizei noch einmal wiederholt und im realen Verkehrsraum geübt.

Das richtige Fahrverhalten mit dem Fahrrad lernen die Kinder in der vierten Klasse. Dort ist die Radfahrausbildung ein zentrales Thema. Diese ist seit vielen Jahren eine bedeutende und sehr erfolgreiche Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung sowie ein Paradebeispiel für praktizierte Netzwerkarbeit. Die Schulen vermitteln theoretische Grundlagen, die Polizei führt die praktische Ausbildung durch, während die Orts- und Kreisverkehrswachten – unterstützt durch die Kommunen – mit dem Betrieb der stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen ein herausragendes ehrenamtliches Engagement leisten. Die Radfahrausbildung richtet sich nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV Radfahrausbildung). Herangeführt an das Thema Radfahren werden die Kinder bereits zuvor durch das verpflichtende Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ im Sportunterricht. Dadurch können für das Radfahren grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie beispielsweise das Halten eines dynamischen Gleichgewichts oder das Bremsen auf Fahr-, Roll- und Gleitgeräten, gefördert werden. Hierdurch verbessern die Kinder ihre Motorik und werden dadurch sicherer im Umgang mit dem Fahrrad.

In den fünften Klassen wird als weitere Verkehrssicherheitsmaßnahme das Schulbustraining angeboten. Den Schülerinnen und Schülern sollen das richtige Verhalten an Bushaltestellen und im Bus sowie die Themen Umsicht und toter Winkel bzw. die Gefahren durch mediale Ablenkung vermittelt werden. Den Rahmen bildet die Kampagne „Bus fahren – aber richtig!“.

Mit der Präventionskampagne „Schütze Dein BESTES.“ wird in der sechsten Klasse das freiwillige Tragen eines Radhelms sowie die Nutzung des Fahrrads auf dem Schulweg gefördert. Ergänzend sollen die theoretischen Inhalte der Radfahrausbildung aus der Klassenstufe vier vertieft und der örtliche Radschulwegplan, sofern vorhanden, thematisiert werden.

Die Verkehrssicherheitstage für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 können von den Schulen mit Unterstützung der Polizei in Zusammenarbeit mit Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR, Vereinen, Verbänden und Trägern der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollen in den Themen Hauptunfallursache Geschwindigkeit, Bedeutung des Sicherheitsgurtes, Alkohol und illegale Drogen im Straßenverkehr, Gefahr der Ablenkung sowie Notruf/Erste Hilfe frühzeitig für ihr Verhalten und ihre Verantwortung im Straßenverkehr sensibilisiert werden.

Schulische Maßnahmen:

Im Bildungsplan sind der Schulweg und das richtige Verhalten als aktiver Verkehrsteilnehmer zunächst als Fußgänger, später dann als Radfahrer, im Sachunterricht im Themenfeld „Verkehr und Mobilität“ verankert. Aufgrund des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags von Eltern und Schule kommt auch den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein wesentlicher Teil dieser Aufgabe zu (z. B. Erlernen des Radfahrens, das Einüben des Schulwegs). Wie bereits dargestellt, sind in der Grundschule das Schulwegtraining und die Radfahrausbildung elementare Maßnahmen zur Förderung einer eigenständigen Mobilität von Kindern.

In besonderem Maße tragen sowohl die Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB) als auch die weiterführenden Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (WSB) dazu bei, dass die

Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg selbstständig zurücklegen. An diesen Schulen wird das alltägliche Schulleben in besonderer Art und Weise von Bewegung, Spiel und Sport geprägt. Schulwege werden als Bewegungswege betrachtet, die dazu beitragen, den Schulalltag zu rhythmisieren, d. h. in wechselnde Phasen von An- und Entspannung sowie Be- und Entlastung einzuteilen. Derzeit gibt es im Landkreis Rhein-Neckar 26 GSB und 2 WSB.

Für die Schulen bestehen folgende Programme und Projekte:

- Aktionstag „RadHelden“: Um dem Radfahren an den Schulen einen höheren Stellenwert zu verschaffen, wurde in Kooperation mit dem Württembergischen Radsportverband ein Fahrradaktionstag „RadHelden“ entwickelt, der allen Grundschulen in Baden-Württemberg kostenlos angeboten wird und ebenfalls die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat. Seit Beginn des Programms im Schuljahr 2016/2017 haben insgesamt rund 200 Aktionstage an Schulen stattgefunden. In den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 hat jeweils eine Schule, im Schuljahr 2018/2019 haben drei Schulen aus dem Landkreis Rhein-Neckar an den RadHelden-Aktionstagen teilgenommen.
- Schülermentor/-mentorin für Verkehr & Mobilität: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 (an Gymnasien der Klassenstufe 6 und 7) können sich auf zwei zweieinhalbtägigen Lehrgängen zum „Schülermentor/Schülermentorin Verkehr & Mobilität“ ausbilden lassen. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, die Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen beispielsweise bei der Planung und Durchführung einer Radtour oder der Erstellung der geforderten Geh- und Radschulwegpläne zu unterstützen.
- Fahrradfreundliche Schule: Schulen in Baden-Württemberg können sich seit 2015 um die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ bewerben. Um die Auszeichnung in Form eines Zertifikats zu erhalten, müssen die Schulen aus einem Gesamtkatalog verschiedene Kriterien erfüllen und nachvollziehbar dokumentieren. Im Landkreis Rhein-Neckar gibt es bisher keine zertifizierte fahrradfreundliche Schule.
- Bike Pool: Das Bike Pool-Konzept sieht eine Kooperation zwischen Schule und einem Fahrradfachhändler vor. Dabei bekommt die Schule die Fahrräder zu besonderen Konditionen zur Verfügung gestellt. Hierdurch können radsportliche Aktivitäten gefördert und das Radfahren einer breiteren Schülergruppe zugänglich gemacht werden. Interessierte Schulen können bei der Einrichtung eines Bike Pools Unterstützung durch den Bike Pool-Berater der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) erhalten. Derzeit gibt es etwa 100 Bike Pool-Schulen in Baden-Württemberg. Im Landkreis Rhein-Neckar gibt es zwei Schulen mit Bike Pool.
- FahrRad und Schule!: Um die Lehrkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen, entwickelte das Kultusministerium gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart die Materialsammlung „FahrRad und Schule!“. Dort erhalten Lehrkräfte Informationen, Tipps und Ideen rund ums Thema Fahrrad. Die Materialsammlung steht allen Schulen in digitaler Form auf der Homepage der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL als Download zur Verfügung.

Erlass „Sicherer Schulweg“ und Schulwegpläne:

Zur Schulwegsicherheit und zur Förderung einer sicheren nachhaltigen Mobilität sind im Erlass „Sicherer Schulweg“, der jährlich vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium herausgegeben wird, verschiedene Maßnahmen aufgeführt, wie beispielsweise eine Material- und Informationssammlung für die Eltern und Schulen. Zudem werden die Schulen verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Kommunen Schulwegpläne zu erstellen. Diese Schulwegpläne stellen dokumentierte Empfehlungen überprüfter und geeigneter Schulwege dar und werden idealerweise in Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Polizei und Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern erstellt. Sie sind Grundlage einer wirkungsvollen Schulwegsicherung. Zur Unterstützung der Erstellung von Schulwegplänen steht den Schulen, Behör-

den und der Polizei der Leitfaden „Schulwegpläne leicht gemacht“ von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verfügung. Mit Hilfe von Checklisten können Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten zum Mobilitätsverhalten, zu tatsächlich gefahrenen Wegen und möglichen Problem- und Gefahrenstellen durchgeführt werden.

Zusätzlich gibt es seit dem Schuljahr 2016/2017 für weiterführende Schulen und Schulträger den Radschulwegplaner Baden-Württemberg. Die zweite Phase des Online-Tools soll voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 starten. Hierbei stellt das Land ein bundesweit einmaliges webfähiges Geoinformationssystem als online-Planungswerkzeug zur Verfügung (derzeit: <https://radschulwegeplan.lgl-bw.de>, ab Start der zweiten Phase des Online-Tools: <https://schulwegeplan.lgl-bw.de>). Neu ab dem Schuljahr 2019/2020 ist die Möglichkeit, neben Radschulwegen auch Gehschulwege zu erfassen. Das Planungswerkzeug unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Planungsschritte von der Erhebung in den Klassenräumen über die Bereitstellung der Rad- und Gehrouten und Benennung von Problemstellen an die Kommunen bis zur Ausweisung der sichersten Schulwege. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, durch eine digitale Erfassung der Gefahren am PC auf Problemstellen entlang ihres Schulweges aufmerksam zu machen. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler fließen so in die Erstellung der Schulwegpläne direkt ein. Die Kommunen können über einen eigenen Zugang beim Schulwegplaner Baden-Württemberg in den Planungsprozess eingebunden werden, die erhobenen Wegstrecken und Problemstellen in ihrem Gemeindegebiet einsehen und eine Auswertung und Erstellung der Schulwegpläne auf dieser Grundlage vornehmen. Außerdem steht den Kommunen die Beratungs- und Koordinierungsstelle in der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg beratend zur Seite.

Die Rad- und Gehschulwegpläne sind neben der Radfahrausbildung unter anderem ein Teil der RadSTRATEGIE des Landes, einer konzeptionellen und strategischen Grundlage für die Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025.

Maßnahmen im Hinblick auf eine sichere Infrastruktur:

Ferner stellt die Landesregierung jährlich 15 Millionen Euro für die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verfügung. Derzeit enthält dieses Programm circa 400 Maßnahmen. Die Sicherung von Schulwegen ist dabei ein wichtiges Kriterium für die Priorisierung der Maßnahmen.

Darüber hinaus ist das Land an Bundes- und Landesstraßen auch selbst als Bauherr beim Ausbau einer sicheren Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer aktiv.

Aktivitäten zur Sicherung des Fußverkehrs:

Als landesweite Maßnahme zur Förderung des Fußverkehrs finden seit 2015 die Fußverkehrs-Checks statt. Jährlich neu ausgewählte Städte und Gemeinden des Landes erhalten die Möglichkeit, dieses partizipative Verfahren bei sich vor Ort durchzuführen. Dabei wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt. Die Fußverkehrs-Checks sollen insbesondere dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. Häufig legen die teilnehmenden Kommunen ihren thematischen Fokus auf die Betrachtung von Schul- und Freizeitwegen der Kinder.

Im Rahmen der Fußverkehrsförderung des Landes finden regelmäßig Fachveranstaltungen und Fachkonferenzen statt, die stets auch das Thema sichere Kinder-mobilität aufgreifen.

Um die Kommunen des Landes dazu zu motivieren, mehr und sichere Zebrastreifen vor Ort anzulegen, hat das Verkehrsministerium eine landesweite Maßnahme zu Zebrastreifen gestartet. Noch bis zum 27. September 2019 sind die Kommunen

des Landes aufgerufen, sich um eine Teilnahme am Aktionsprogramm „Sichere Straßenquerung“ zu bewerben. Die ausgewählten Kommunen erhalten die Möglichkeit, sich intensiv dem Thema Zebrastreifen zu widmen und gemeinsam mit einem Fachbüro ein lokales Zebrastreifen-Konzept zu entwickeln.

Aktivitäten der AGFK-BW:

Durch den vom Land geförderten Akteur der Rad- und Fußverkehrsförderung in Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V., stehen weitere Angebote, die zur direkten bzw. indirekten Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg im Zusammenhang mit dem Fuß- und Radverkehr beitragen, zur Verfügung. Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied der Arbeitsgemeinschaft werden und von allen Maßnahmen und Projekten profitieren. Auch der Rhein-Neckar-Kreis ist Mitglied. Eine Vielzahl an Angeboten steht auch Nicht-Mitgliedern offen:

- Die SchulRadler: Konzept, Leitfaden und Arbeitsmaterial zur Umsetzung begleiteter Radfahrgemeinschaften für Fünftklässler.
- Fahrrad-Beleuchtungsaktion: Jährliche Aktion zum Nikolaustag zur Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer richtigen Fahrradbeleuchtung, von vielen Mitgliedskommunen wird diese Aktion an Schulen umgesetzt.
- Verkehrssicherheitskampagne „Tu's aus Liebe“: Kampagne mit unterschiedlichen Maßnahmen zu den Themen Sichtbarkeit, Schulterblick, Miteinander und Rücksichtnahme.
- „Entspannt mobil“: Faltblattserie zur Förderung der Sicherheit von Radfahrern im Straßenverkehr und zur Bekanntmachung der Verkehrsregeln.
- Toter Winkel (in Umsetzung): Warnaufkleber für LKW und Busse zur Sensibilisierung der Radfahrer direkt im Verkehrsgeschehen.
- Weitere Informationsmaterialien und Leitfäden zur sicheren Planung und Benutzung von Radverkehrsinfrastruktur.

Bei der AGFK-BW rückte zwischenzeitlich auch der Fußverkehr stärker in den Fokus. Im AGFK-Modellprojekt „Schulweghelden. Auf die Füße, fertig los!“ steht das Thema „Zu Fuß zur Schule“ im Mittelpunkt. Mit Hilfe mehrerer praxisorientierter Module möchte es Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulen zur selbstständigen Bewältigung des Schulwegs zu Fuß und zur Reduktion der „Elterntaxis“ motivieren. Verkehrssicherheitsaspekte spielen dabei eine große Rolle. Das Projekt wird durch das Verkehrsministerium gefördert und in Zusammenarbeit mit dem Kultus- und dem Innenministerium umgesetzt.

Unterstützung für verkehrssichere Fahrzeuge:

Zudem führt das Verkehrsministerium seit 2012 die Initiative RadKULTUR durch. Die Initiative RadKULTUR motiviert die Menschen in ausgewählten RadKULTUR-Kommunen, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen. Dabei werden auch Aktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Aktion RadCHECK zur Reparatur von Fahrrädern durch Experten und Expertinnen vor Ort, RadTUTORIALS (Tutorials zur eigenständigen Reparatur von Fahrrädern für Facebook und Youtube) sowie die Bereitstellung von RadSERVICE-Stationen zur Reparatur von Fahrrädern.

5. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit 2009 im Rhein-Neckar-Kreis mit Landesmitteln gefördert, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg zu erhöhen?

Zu 5.:

Das Schulwegtraining, die Radfahrausbildung inklusive der weiterführenden Aktion „Schütze dein BESTES.“ sowie das Schulbustraining sind für die Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtende Maßnahmen.

Neben den unter 3. und 4. genannten Projekten, die zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg beitragen, unterstützt das Verkehrsministerium die Kommunen mit Fördermitteln für den Bau von Rad- und Fußwegen. Über das LGVFG (RuF) wurden seit 2009 folgende Maßnahmen im Landkreis Rhein-Neckar-Kreis gefördert:

Maßnahme	Zuschussempfänger	Zuschuss (TEUR)	Anmerkung
Bau einer Brücke über die K 4229 Kreisverbindungsstraße und die Bahnstrecke Frankfurt a.M. – Heidelberg im Zuge der Heinrich-Lanz-Straße	Laudenbach	238	Bauende 2014
Leimbachradweg, Abschnitt Leimen	Stadtverwaltung Leimen	60	Programmaufnahme 2013
WC-Anlage Innenstadtbereich von Hockenheim	Stadtverwaltung Hockenheim	30	Bauende 2018
Ausbau der Radverkehrsverbindung zwischen Heidelberg und Leimen	Stadtverwaltung Leimen	44	Programmaufnahme 2017
Umbau der Geheimrat-Schott-Straße in Leimen	Stadtverwaltung Leimen	74	Programmaufnahme 2018
Fahrradabstellanlage Bhf. Hirschberg/Heddesheim	Bürgermeisteramt Hirschberg a.d.B.	14	Programmaufnahme 2016
Fußgänger- und Radwegeunterführung Brücke A5 (Neubau) in der Stadt Eppelheim	Stadt Eppelheim	108	Programmaufnahme 2016
Gehwegverbreiterung und Querungshilfe in der Großsachsener Str. in Weinheim-Oberflockenbach	Stadtverwaltung Weinheim	120	Programmaufnahme 2019
Neubau Geh- und Radwegbrücke Kreuzung Schloßstr. – Weiherstr. in Rotenberg	Stadtverwaltung Rauenberg	43	Programmaufnahme 2019

6. Welche gesetzlichen Möglichkeiten bietet die Straßenverkehrsordnung den Kommunen, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem selbstständig zurückgelegten Schulweg zu erhöhen?

Zu 6.:

Mit einer Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurde durch das Bundesverkehrsministerium die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten deutlich erleichtert (siehe § 45 Absatz 9 Nummer 6 StVO).

Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, wurden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung unter Beachtung des Erlasses des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 28. April 2017 gebeten. Unterstützt wird die Einhaltung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen durch Überwachungsmaßnahmen der Polizei und der kommunalen Verkehrsüberwachung.

7. Welche der oben genannten gesetzlichen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung wurden im Rhein-Neckar-Kreis seit 2014 zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg bzw. an den Schulen umgesetzt?

Zu 7.:

Die Straßenverkehrsbehörden können im Rahmen der Vorgaben der StVO Verkehrsregelungen durch die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen treffen, unter anderem auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen. Überdies werden in der Verkehrsschaukommission regelmäßig auch bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit den zuständigen Straßenbaulastträgern besprochen.

Alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen seit 2014 auf Schulwegen in den 42 Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises im Einzelnen zu ermitteln, war in der vorgegebenen Frist nicht möglich.

Nach den dem Verkehrsministerium vorliegenden (unvollständigen) Rückmeldungen wurde aufgrund der Änderung von § 45 Absatz 9 StVO in sieben Bereichen die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor Schulen/Kindergärten auf 30 km/h beschränkt. Es wurden Fußgänger-Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwege zur Sicherung von Fahrbahnquerungen sowie Gefahrzeichen „Kinder“ und Zusatzzeichen „Schulweg kreuzt“ angeordnet. Zudem wurden Halteverbote angeordnet, um Querungssituationen insbesondere in Verbindung mit zusätzlichen baulichen Maßnahmen wie zum Beispiel „Gehwegnasen“ durch die Verbesserung von Sichtbeziehungen zu sichern.

Zudem werden von den Schulen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Schulwegepläne erstellt. Diese werden mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und auf Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrsschaukommission geprüft. Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sind dabei im Einzelfall zu prüfen.

8. Welche Fälle sind ihr bekannt, in denen Kommunen die oben genannten gesetzlichen Möglichkeiten aufgrund anderer Vorgaben nicht umsetzen können?

Zu 8.:

Verkehrsrechtliche Maßnahmen werden von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und sind vom Straßenbaulastträger umzusetzen (§ 45 Absatz 5 StVO). Es sind weder solche Fälle noch Vorgaben bekannt, die im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis einer Umsetzung entgegenstanden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär